

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: IC Medizinisches Weißöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

weißes Mineralöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
IC Medical GmbH

Lieferant
TOTAL DEUTSCHLAND GMBH

Straße/Postfach
Schorndorfer Straße 67

Straße/Postfach
Jean-Monnet-Straße 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
DE-73635 Rudersberg-Steinberg

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
DE-10557 Berlin

Telefon / Telefax / E-Mail
+ 49 (0) 7181-7060-0 / + 49 (0) 7181-7060-99 /
info@icmedical.de

Telefon / Telefax / E-Mail
+ 49 (0) 30 2027 60 / +49 (0) 30 2027 9420/
msds@total.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)761-19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24h Notruf)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (Aspirationstoxizität):

· Gefahrenbezeichnung:



GEFAHR

· **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung und auf Grund von Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

· **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

· GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

· Reaktion:

P301 + P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONAZENTUM/ Arzt anrufen

P331 – Kein Erbrechen herbeiführen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze

CAS 8042-47-5 EG-Nr 232-455-8	Weißes Mineralöl (Erdöl)	90-100%
----------------------------------	--------------------------	---------

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

BEI STARKEN ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NITDIENST AUFSUCHEN

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Falls Erbrechen auftritt, sollte man den Kopf nach unten halten um zu vermeiden, dass das Produkt in die Lunge gelangt (Aspiration).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/ nach mehreren Stunden auftreten.

Augenkontakt:

Nicht eingestuft

Hautkontakt:

Nicht eingestuft

Einatmen:

Nicht eingestuft. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich: Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. Schaum. Wassersprühstrahl oder Nebel

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Information

Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken.

7.1.3 Brand- und Explosionsverhütung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/ Lagerungsbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vorzugsweise in der Originalverpackung aufbewahren: andernfalls sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von den Etiketten auf die neue Verpackung zu übertragen. Keine auf Gefahren verweisenden Etiketten von den Behältern entfernen (auch nicht nach deren Entleerung). Die Anlagen sind so zu gestalten, dass das Produkt bei ungewolltem Austreten (z.B. bei beschädigten Dichtungen) nicht auf heiße Oberflächen oder elektrische Kontakte tropfen kann. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Erstellt am: 02.02.2017
 Überarbeitet am : -
 Gültig ab: 02.02.2017
 Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Mineralölnebel:

USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m³, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m³, STEL 10 mg/m³, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m³ (hoch raffiniert)

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Weißes Mineralöl (Erdöl) 8042-47-5		AGW 5 mg/m ³ A

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

DNEL Arbeiter

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Weißes Mineralöl (Erdöl) 8042-47-5			220 mg/kg/8h (dermal) 160 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation)	

DNEL Verbraucher

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Weißes Mineralöl (Erdöl) 8042-47-5			92 mg/kg/8h (dermal) 35 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation) 40 mg/kg/24h (oral)	

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

-

Relevante Schutzleitfäden

-

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen treffen, um die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Wird das Produkt in Gemischen verwendet, wird empfohlen, den zuständigen Schutzausrüstungslieferanten zu kontaktieren. Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.

Augen- / Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Typ A/P2. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel. Langärmelige Arbeitskleidung.

Hautschutz - Handschutz

Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe: Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk. Bei längerem Produktkontakt wird empfohlen, Handschuhe gemäß den Normen EN 420 und EN 374 zu tragen. Sie sollten eine Schutzdauer von wenigstens 480 min und eine Materialstärke von mindestens 0,38 mm haben. Diese Werte sind nur eine Empfehlung. Das Schutzniveau wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, seine technischen Parameter, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, die Eignung für seine Verwendung und die Austauschhäufigkeit.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Klar, flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	geruchslos
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	>182°C/ 360°F
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	7.0% 0.9%
Dampfdruck :	< 0.013 kPa @ 20 °C
Dampfdichte :	>2

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 **Ersetzt Version:** -

Schüttdichte: 850 kg/m³
relative Dichte : 0.850
Löslichkeit(en) : Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: Nicht Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n- Nicht bestimmt
Octanol/Wasser : Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Viskosität : 14.5 – 17.5 mm²/s
explosive Eigenschaften : Produkt ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften : Nein, Analogieschluss

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit/ Lösungsmittel: Nicht bestimmt
Leitfähigkeit: Nicht bestimmt
Oberflächenspannung: Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: 0 % (Organische Lösungsmittel)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Haftung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen (Erhitzung über den Flammpunkt), Funken, Zündstellen, offene Flammen, statische Elektrizität.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Hautkontakt

Nicht eingestuft

Augenkontakt

Nicht eingestuft

Einatmen

Nicht eingestuft. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Erstellt am: 02.02.2017
 Überarbeitet am : -
 Gültig ab: 02.02.2017
 Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

Verschlucken

Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Akute Toxizität – Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Weißes Mineralöl (Erdöl)	LD50 > 5000 mg/kg bw (rat)	LD50 > 2000 mg/kg bw (rabbit)	LC50 (4h) > 5000 mg/m3 air (aerosol) (rat)

Sensibilisierung
 Nicht als sensibilisierend eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als karzinogen eingestuft.

Mutagenität

Dieses Produkt ist nicht als erbgutverändernd klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Es ist nicht bekannt und wird auch nicht erwartet, dass von diesem Produkt eine reproduktionstoxische Gefährdung ausgeht.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht eingestuft.

Akute aquatische Toxizität, - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Akute aquatische Toxizität, - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Weißes Mineralöl (Erdöl)*** 8042-47-5	EL50 (48h) > 100 mg (Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201)	EL50 (48h) > 100 mg/l (Daphnia magna - OECD 202)	LC50 (96h) > 10000 mg/L Lepomis macrochirus ()	

Erstellt am: 02.02.2017
 Überarbeitet am : -
 Gültig ab: 02.02.2017
 Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Weißes Mineralöl (Erdöl)*** 8042-47-5			NOEL (14/21d) > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)	

Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Informationen
 Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation Keine Information verfügbar.
 logPow Keine Information verfügbar

Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	log Pow
Weißes Mineralöl (Erdöl)*** - 8042-47-5	-

12.4 Mobilität im Boden

Boden Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden.
 Luft Der Verlust durch Verdunstung ist gering.
 Wasser Unlöslich. Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften
 Diese Substanz gilt als nicht PBT und vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff/ Gemisch/ Restmenge

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie abgelagern.

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

Für verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 13 02 05.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID nicht reguliert
IMDG/IMO nicht reguliert
ICAO/IATA nicht reguliert
ADN nicht reguliert

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen

15.3 Nationale Bestimmungen

Deutschland

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Störfallverordnung Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.
WGK-Einstufung WGK 1
Lagerklasse (TRGS 510) 10
-

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Abkürzungen

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

bw = body weight = Körpergewicht

bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag

EC x = Effect Concentration associated with x% response = die Wirkungskonzentration, mit der eine Reaktion von x % einhergeht

GLP = Good Laboratory Practice

IARC = International Agency for Research of Cancer

LC50 = 50% Lethal concentration = 50 %ige letale Konzentration - Konzentration einer Chemikalie in Luft oder Wasser, bei der 50

% einer Gruppe von Versuchstieren sterben

LD50 = 50% Lethal Dose = 50 % ige letale Dosis - Menge einer Chemikalie, die bei einmaliger

Verabreichung den Tod von 50 %

Erstellt am: 02.02.2017
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 02.02.2017
Version: V 1.0 Ersetzt Version: -

einer Gruppe von Versuchstieren bewirkt
LL = Lethal Loading = Letale Belastung
NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration = Konzentration ohne messbaren Effekt
NOEL = No Observed Effect Level
OECD = Organization for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA = Occupational Safety and Health Administration
UVCB = Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
DNEL = Derived No Effect Concentration = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
PNEC = Predicted No Effect Concentration = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
dw = dry weight = Trockengewicht
fw = fresh water = Frischwasser
mw = marine water = Meerwasser
or = occasional release = gelegentliche Freisetzung

Erklärung Abschnitt 8

OEL = Occupational Exposure limit = Arbeitsplatzgrenzwert
TWA = Time Weighted Average = Zeitlich gewichteter Mittelwert (8 h)
STEL = Short Term Exposure Limit = Kurzzeitgrenzwert (15 min)
PEL = permissible exposure limit = Zulässiger Expositionsgrenzwert
REL = Recommended exposure limit = Empfohlene Expositionsgrenze
TLV = Threshold Limit Values = Schwellwert Grenzwerte

+ Sensibilisierender Stoff * Hautbestimmung
** Gefahrenbestimmung C: Krebserzeugendes Produkt
M: Erbgutveränderndes Produkt R: Reproduktionstoxisch

Schulungshinweise Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt verwenden.

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)